Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1886

168 (18.7.1886)

Visual Library

Beilage zu Nr. 168 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 18. Juli 1886.

Generalsynode der evangelischen Landeskirche.

* **Karlsruhe**, den 17. Juli.

8. Sitzung vom 16. Juli. Der Vorsitzende verliest eine Eingabe einer der Gemeinden, welche das neue Gesangbuch noch nicht eingeführt haben. In der Eingabe erklärt dieselbe, daß sie durchaus gesetzlich gehandelt habe und daß von einer Agitation in dieser Sache nicht die Rede gewesen sei. — Der Abg. Kiefer, der nach bisherigem Urlaub heute in das Haus eintritt, wird verpflichtet. — Es wird referirt über die Rechnungen der Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim, der Stiftsschaffnei Lahr, des Unterländer Kirchenfonds, der Kasse des kirchlichen Baupersonals, des Maler'schen Stipendienfonds und der Diözesankassen. Sämmtliche Rechnungen werden für unbeanstandet erklärt.

Im Anschluß an die letzte Rechnung bemerkt Dekan Gräbener, ob es nicht anginge, die Diäten der Geistlichen bei Synoden auch aus der Diözesankasse zu bestreiten, um dann die von anderwärts für diesen Zweck zu Gebote stehenden Mittel für andere kirchliche Zwecke verfügbar zu haben.

Es folgt die Berathung über die Einführung eines Todtenfestes, d. h. eines Gedächtnißfestes für die Verstorbenen. Referent ist Dekan Nüßle.

Dekan Nüßle: Er habe den Antrag in der Kommission selbst gestellt. In der Sache, ein solches Fest einzuführen, sei man einig gewesen, nicht in Beziehung auf Zeit und Modus. Man habe deshalb die Sache für noch nicht spruchreif gehalten und sei zu dem Antrag gekommen: „Hohe Generalsynode wolle den Antrag auf Einführung einer Gedächtnißfeier für die Verstorbenen hoher Oberkirchenbehörde mit dem Ersuchen unterbreiten, nähere Untersuchungen anzustellen und den Synoden eines der nächsten Jahre den Gegenstand zur Besprechung vorlegen, ob, wann und wie eine solche Feier abgehalten werden solle, und dann selbst der kommenden Generalsynode Vorlage zu machen, wie die Sache stehe." Zur Begründung der Bestrebungen für ein Todtenfest führt Redner an: das Bedürfniß, die Todten zu ehren, den Umstand, daß diesem Bedürfniß schon in der alten Kirche Rechnung getragen sei; ein solches Fest sei nicht katholisirend, wenn man es im evangelischen Geiste feiere, in manchen evangelischen Kirchen sei es bereits eingeführt. Am besten scheine ihm zur Feier der Sonntag vor dem Reformationsfest. Es sollte da dem Geistlichen die Verpflichtung auferlegt werden, im Gottesdienst der Verstorbenen zu gedenken; was die Gemeinde sonst thun wolle (Gräber schmücken ꝛc.), möge man ihr überlassen — Alles ohne Zwang.

Geh. Kirchenrath Schellenberg bemerkt, es liege nicht im Geiste unserer Zeit, neue Feste einzuführen. Der Redner weist darauf hin, daß das Fest in der älteren christlichen Kirche und spezifisch katholischen Lehren seinen Ursprung hat und von der Reformation abgelehnt wurde. In Preußen sei es 1816 als Erinnerungsfest für die in den Freiheitskriegen Gefallenen eingeführt worden. In Baden zeigte sich noch nie eine Anregung dazu, außer von Seiten der Diözese Mosbach. Die Reformirten haben sich stets dagegen ausgesprochen, auch in der Unionsurkunde. Gegen den Kommissionsantrag ist Redner übrigens nicht, die Untersuchung mag man vornehmen.

Stadtpfarrer Köllreutter kritisirt als früherer preußischer Pfarrer, der das Todtenfest mehrfach mitgefeiert, diese Feier in Preußen und kommt zu dem Schluß, eine Einführung bei uns nicht zu befürworten. Die betreffenden Gedanken lassen sich am Charfreitag und Ostern etwa entwickeln. Gegen Schmücken der Gräber an Allerheiligen und Allerseelen hat Redner nichts; es könne sogar in einem Wochengottesdienst oder an einem Sonntag jener Zeit in der Predigt der Gegenstand berührt werden, aber ein besonderes Fest mit besonderer Liturgie sei nicht nöthig.

Dekan Bähr: Seine Erfahrungen sprächen auch gegen eine solche Feier. Die katholische Feier stoße ihn mehr und mehr zurück. Wenn das Fest auf Ostern verlegt würde, könnte er am Ende einstimmen.

Landgerichtsrath Kiefer ist mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Ihm wäre ein Todtenfest sehr sympathisch. Ein solches habe in allgemein menschlichen Gefühlen seinen Grund. Liturgische Formen auf dem Kirchhof wünscht Redner nicht. Ueberhaupt keinen Pomp! ferner keinen Wintertag, sondern einen Frühlingstag! Das Fest werde das evangelische Bewußtsein nicht schwächen, aber das kirchliche Leben bereichern; es werde als Kultus der Eltern-, Kindes-, Geschwisterliebe den Familiensinn stärken.

Dekan Zittel: Es hat sich gezeigt, daß eine gewisse Sympathie für eine solche Feier bei Allen vorhanden, aber es erheben sich auch viele Bedenken. In Beziehung auf Zeit und Art zumal herrschen so sehr verschiedene Meinungen, daß man nachprüfen muß. Redner ist für den Kommissionsantrag.

Dekan Schellenberg. Wenn an Allerheiligen Kränze auf die Gräber getragen würden auch von Evangelischen, so habe er gegen diese Nachahmung nichts, sofern sie nicht weiterginge. In solchen Sachen dürfe man schon einig sein, das sei schön. Ein eigenes evangelisches Todtenfest in die Nähe zu legen würde Zwiespalt hervorrufen, was zu vermeiden sei. Ein Mißlingen würde den Hohn der Katholiken wachrufen. Man lasse es, wie es ist, aber berühre den Gedanken an einem naheliegenden Sonntag.

Dekan Nüßle: Alle Einwände beziehen sich auf Mißbräuche, welche wir nicht wollen. Auch die Gegner des Festes wollten ja die Sache an einem Allerheiligen nahe gelegenen Sonntag behandeln! Warum das nicht allgemein einführen?

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Es folgt die Berathung der Vorlage des Oberkirchenraths, eine allgemeine Revision der Diözesan-Wahlbezirkseintheilung betr. und im Zusammenhang damit eine Petition der Gemeinde Pforzheim um besondere Vertretung auf der Generalsynode. Referent Gutsbesitzer Stein: Der Kommissionsantrag geht dahin: 1) daß man mit der Oberkirchenbehörde einverstanden ist, daß eine allgemeine Revision der Diözesan und Wahlbezirkseintheilung zur Zeit nicht räthlich ist, die Petition Pforzheim der Oberkirchenbehörde empfehlend zu überweisen.

Gutsbesitzer Stein referirt über die fast einstimmige Ablehnung einer betreffenden Aenderung seitens der Diözesansynoden woraus sich ergibt, daß eine allgemeine Revision zur Zeit nicht gewünscht wird. Eben deshalb und auch aus anderen Gründen ist sie für jetzt kein Bedürfniß. Redner referirt ferner über die früheren Pforzheimer Petitionen und die heutige und kommt zu dem Ergebniß, daß in diesem einzelnen Falle doch eine Veränderung bezüglich der Wahlbezirke sehr wünschenswerth sei. Der Hauptgrund ist die große Bevölkerungszahl Pforzheims. Wenn die Bevölkerungszahl auch sicherlich nicht das eigentliche und einzige Moment sei, das bei Abgrenzung der Wahlbezirke in Betracht komme, so müßten doch allzu große Verschiedenheiten beachtet werden. Von einer sofortigen Verfassungsänderung bezüglich Pforzheims wolle man absehen, weil die Aussicht auf eine einzuführende Kirchensteuer doch in Bälde Aenderungen nothwendig machen wird.

Professor Baumeister bringt einen Minoritätsantrag ein, der Nr. 1 des Kommissionsantrags beizustimmen, aber Nr. 2 zu verwerfen. Er will festhalten an dem Grundsatz, daß Diözese und Wahlbezirk zusammenfallen. Die Verhältnisse in Heidelberg-Mannheim einerseits und Adelsheim-Boxberg anderseits sollte man nach diesem Prinzip andere und nicht neue Abweichungen einführen. Die Seelenzahl dürfe nie bei kirchlichen Rechten in Betracht kommen. Ein allgemeines Stimmrecht sei hier noch ungeeigneter als im politischen Leben. Auch die finanzielle Statistik sei kein Kriterium in dieser Beziehung. Das geeignetste sei die kirchliche Statistik in Bezug auf Kirchenbesuch, Abendmahlsbesuch, kirchliche Trauung, Taufe ꝛc. Danach könne man aber nicht den einzelnen, sondern nur die ganze Diözese beurtheilen. Deshalb müsse die Diözese als solche, ob groß oder klein, das Stimmrecht tragen.

Dekan Zittel: Wir haben es mit einer Vergangenheit zu thun, die nicht mehr ganz hinreicht. Der jetzige Zustand ist Zufall. Die ganze Wahlbezirkseintheilung ist äußerlich gemacht. Man hat Bezirke gemacht, die ungefähr gleich groß waren. Unterdessen ist Pforzheim herangewachsen, auch Karlsruhe. Auch manche andere Dinge passen nicht mehr. Eine Aenderung im Ganzen ist aber sehr schwer. Ist nicht dringende Noth, so flicke man. So mache man es in Bezug auf Pforzheim, darauf auf Karlsruhe. Ist für den Kommissionsantrag.

Dekan Gehres: Die Petition hat eine gewisse Berechtigung, aber auf der Generalsynode sollten eben doch nicht die Individuen, sondern die Diözesen vertreten sein. Wahlkreis und Diözese sollten zusammenfallen. Es wäre zu beklagen, wenn die Diözese Pforzheim in Stadt und Land getrennt würde. Wenn Pforzheim übrigens doch eine stärkere Vertretung haben sollte, so müßten die Laien allein wählen, nicht auch die Pfarrer, sonst hätten diese vier Pfarrer zu viel Rechte gegenüber ihren anderen Kollegen. Das stünde aber mit der Verfassung im Widerspruch. Pforzheim soll warten bis zur allgemeinen Revision.

Fabrikant Fießler: Es ist allerdings schwer, die Verfassung zu ändern. Man habe deshalb seitens Pforzheims wenigstens jetzt keine so große Veränderung vorgeschlagen, wie früher, nur eine solche des Wahlbezirks, nicht auch der Diözese. Es berühre schmerzlich, immer abgewiesen zu werden.

Oberamtmann Deitigsmann tritt auch energisch für die Gemeinde Pforzheim ein, deren Mitglied er sechs Jahre gewesen ist. Er weist die Besserung in Bezug auf das kirchliche Leben in Pforzheim nach, ebenso, daß üble Zustände in dieser Beziehung nicht die eigentlichen Pforzheimer, sondern die beigezogenen Fabrikarbeiter beträfen.

Landgerichtspräsident Kiefer spricht gegen die Ansicht, daß in kirchlichen Dingen die Gemeinde als solche in Betracht käme und nicht die Einzelnen. Verfassungsänderungen gegenüber müsse man konservativ sein. Doch werde bald die Finanzfrage kommen und von dem Augenblicke an müsse man die einzelnen Gemeindeglieder ins Auge fassen. Daß dann in Finanzfragen die Geistlichen gar nicht mitsprechen, wünsche er nicht. Es sollen Alle mitsprechen. Für Abschaffung der indirekten Wahlen in kirchlichen Dingen ist Redner nicht. Bezüglich Pforzheims müsse man eben auch die Einrichtungen ändern, wenn die Verhältnisse sich ändern.

Stadtpfarrer Schmidt spricht dagegen, daß die Pforzheimer Petition empfehlend überwiesen werden soll; die Empfehlung gibt Hoffnung und vielleicht wird diese Hoffnung doch nicht erfüllt. Daß Mannheim und Heidelberg zwei Wahlkreise bildeten, solle man nicht als Grund anführen, in Pforzheim auch einen besonderen zu schaffen, jenes sei ein aus früherer Zeit herrührendes Privilegium, das er abgeschafft sehen möchte. Gegen Dekan Zittel bemerkt Redner, die Wahlkreiseintheilung beruhe nicht auf Zufall, sondern auf dem Prinzip, daß die kirchliche Vertretung eine Vertretung der in Diözesen verfaßten Gemeinde ist.

Der Präsident des Oberkirchenraths ist mit Nr. 1 des Antrags einverstanden, auch mit Nr. 2, wenn darunter nur zu verstehen, daß man bei einer künftigen Revision Pforzheim besonders berücksichtigen solle, spricht sich aber im Allgemeinen dagegen aus, bei Eintheilung der Wahlbezirke die Diözeseneintheilung zu verlassen, auch gegen die Meinung, als seien die Städter nicht genug vertreten (24 Städter seien in gegenwärtiger Synode). Man solle keinen Gegensatz zwischen Land und Stadt heraufbeschwören weder bei den Geistlichen noch bei den Laien. Einigen wenigen Stadtgeistlichen ein so ausgedehntes Wahlrecht zu geben sei ungerecht. Redner empfiehlt im Zusammenhang mit dem behandelten Gegenstande und um mancherlei Uebelstände in Stadtgemeinden zu bekämpfen, die Zertheilung der großen einheitlichen Stadtgemeinden in mehrere Einzelgemeinden.

Gutsbesitzer Stein erklärt, daß Nr. 2 des Kommissionsantrages in dem vom Präsidenten des Oberkirchenraths gewünschten Sinne aufzufassen sei, und bemerkt des Weiteren, der Gegensatz zwischen Stadt und Land werde vielleicht ein stärkerer, wenn man berechtigten Wünschen der Städter nicht gerecht werde. Das Wahlrecht der Geistlichen sei auch sonst nicht gleich, auch in den bisherigen Wahlkreisen stünden sich einmal 8 und 23 gegenüber (Wertheim und Adelsheim-Boxberg). Könne man nicht überall helfen, so solle man es doch am brennendsten Punkte thun.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

---

85) **Hallwyl und Bubenberg.** (Nachdruck verboten.)

Erzählung aus den Freiheitskämpfen wider Karl den Kühnen.

Von Hans Blum.

(Fortsetzung.)

Lange ließ der Feind auf sich warten. Aber endlich kam er heran, rachgierig mit bedrohlicher Uebermacht.

Am 27. Mai hatte sich Karl der Kühne aus seinem Lager über Lausanne erhoben, die Lagerhütten verbrennen lassen, und brach nun aus dem ausgezehrten Waatland durch die der Ernte entgegenreifenden Saatfelder über Milden und Peterlingen im Thal der Broye vor. Der von der Brandstätte des burgundischen Lagers aufsteigende Rauch, die auf der Heerstraße sich fortwälzenden Staubwolken, die nächtlichen Lagerfeuer gaben den auf der Höhe der Berge liegenden Wachtposten der Schweizer sofort Kenntniß vom Anmarsch des Feindes. Ueberall flammten von den Bergen die verabredeten Feuerzeichen zu Thal, überall tönte die Sturmglocke durch's Land „und von den Hütten zur Seite des ewigen Eises, bis wo die Aar in den Rhein fällt, floß das Volk zusammen nach Bern".

Abermals ritten die Boten des bedrohten Bernerlandes alsbald in die innere Schweiz, den Heerbann der Eidgenossen aufzubieten; über den Jura nach Basel, von hier rheinauf- und rheinab, die alten Bundesgenossen von Konstanz zum Beistand aufzufordern; ja abermals bis nach Franken hinein und bis Frankfurt am Main.

An Frankfurt schrieb Bern mannhaft: „Ritterlich wollten sie sich des Feindes erwehren, als Vorfechter gemeiner teutscher Nation gegen den burgundischen Herzog, der sie gern vertilgen möchte." Aber Franken und Frankfurt rührten keine Hand.

Dagegen hielt Sigmund von Tirol und der niedere Bund des Elsaß treu den Schwur der ewigen Richtung von Konstanz. Basel, Straßburg, die Städte des Elsaß, Oberrheins und Vorder-Oesterreichs sandten das Dreifache ihres bundespflichtigen Aufgebotes. Diesmal wollte der Oberrhein nicht, wie bei Grandson, zu spät kommen. Freilich langsam, in wochenlangem Marsch, wälzten sich die gelösten Glieder der Bundestruppen aus den entfernten Gegenden dem Sammelplatz Bern zu. Die Mannschaft von Appenzell und St. Gallen schloß sich ihnen an.

Eben so langsam begannen die Eidgenossen selbst den Marsch. Die wehrfähige Jugend vieler schweizer Landstriche war hoch oben in den Alpen, als der Heerruf erging, und mußte erst die Heerden leidlich versorgen, ehe sie Schwert und Schild ergreifen konnte.

Auch das burgundische Heer zog nicht schneller heran. Es mochte etwa 33,000 Mann zählen. Sechs Tausend seiner Reiter ließ Karl die Pferde verkaufen und zu Fuß marschiren, weil er meinte, sein Fußvolk, das bei den Schweizern die Kerntruppe bildete, durch die abgesessenen Reiter zu stärken. So wenig erkannte er das Geheimniß der Stärke des von ihm verachteten Hirten- und Bauernvolkes!

Anfangs marschirte er in der Richtung des Neuenburger Sees, in der Hoffnung, den Feind dorthin zu locken, wo Land und Leute Karl minder feindlich waren. Bald aber riß ihn die alte Ungeduld fort. Er beschloß, über Murten auf Bern zu ziehen.

Am 9. Juni erschien seine Vorhut im Angesicht der Stadt. Dann zog das burgundische Heer, in der Hoffnung, die Besatzung zu schrecken und einzuschüchtern, mit großem Gepränge außerhalb Schußweite unter den Mauern vorüber.

Mit überlegenem Lächeln blickte jedoch die mannhafte Besatzung auf die „seidenen Scharmereien und güldinen Scharinen" (Waffenröcke) der Burgunder.

Am 11. Juni war Murten von allen Seiten eingeschlossen.

An der westlichen Stadtseite, an dem Wege von der Waat her, auf dem Karl herangezogen war, ließ er zwischen den Dörfern Meyriez und Greng, dem Seeufer entlang, bei einem Nußwäldchen die Lombarden lagern, etwa 10,000 Mann stark.

Im Nordosten der Stadt, beim Seedorf Montelier, die Straße nach Aarberg sperrend, stand Graf Romont mit etwa 12,000 Mann. Alle diese Truppen lagen in der sumpfigen Niederung hart am See.

Den hügeligen und waldigen Landgürtel im Süden dagegen zwischen diesen beiden Lagern hatte Karl selbst mit seinen Kerntruppen besetzt. Hier sperrte er die Straßen nach Freiburg und Bern. Zwischen den Dörfern Claveleyre und Courlevon hatte er seinen hölzernen Feldpalast errichten lassen.

Wo beim Dorfe Grissach der hügelige Waldboden gegen Südosten sich senkt und jenseits einer kleinen Ebene der von den Straßen nach Laupen und Bern durchschnittene mächtige Galmwald anhebt, wollte Karl den Angriff der Schweizer erwarten und hatte deshalb vor Grissach Verschanzungen ausgehoben und mit einem festen Zaun spitzer Pfähle gesichert.

Ehe aber der Besatzung von Murten mit Zureden und Geschütz zugesetzt werden sollte, versuchte Karl, sich der Pässe und Brücken über die Aare, Sense und Saane bei Aarberg, Gümmenen und Laupen zu bemächtigen, über welche das schweizer Heer zum Entsatz heranziehen mußte.

Eitles Beginnen! Hier hatten sich Thüring und Rulin schon beim ersten von Bern ausgegangenen Heerruf an der Spitze des berner Landsturms aufgestellt und wiesen die Angriffe Burgunds mit blutigem Verlust zurück. Nur um so eifriger zogen die Bundesgenossen allerseits heran, als die in Bern Tag und Nacht versammelten Schultheiß, Venner und Räthe den Anziehenden dies glückliche Treffen vom 12. Juni meldeten.

Unwillig über die Schlappe der Seiner, ließ nun Karl achtzig große Feuerschlünde gegen Murten richten, um den Platz alsbald zu berennen. Vorher jedoch forderte er, altem Brauch gemäß, den Befehlshaber zur Uebergabe auf. Er hoffte, Adrian von Bubenberg, der Freund seines Vaters Philipp's des Guten, werde sich der alten trauten Beziehungen zu Burgund erinnern und lieber Gnade bei Karl suchen als mit seinen 2000 Mann gegen eine mindestens fünfzehnfache Uebermacht ankämpfen wollen. So sicher zählte er auf die Uebergabe Murtens, daß er mit seinen Oberanführern und den fremden Gesandten und Fürsten in Hörweite unterhalb der Mauerzinnen Murtens hinter dem Herold herritt, um die Schlüssel der Stadt gleich selbst in Empfang zu nehmen.

Bubenberg stand, gleichfalls umgeben von seinen Vertrauten, auf der Zinne des westlichen Thores, als der Herold Karl's das Andreaskreuz Burgund's entfaltete und die Uebergabe forderte. Deutlich gewahrte Herr Adrian unfern hinter dem Herold den Herzog mit seinem Gefolge.

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Auszug aus der amtlichen Patentliste über die in der Zeit vom 7. bis 14. Juli cr. erfolgten badischen Patentanmeldungen und -Ertheilungen, mitgetheilt vom Patentbureau des Civilingenieurs Karl Müller in Freiburg. A. Anmeldungen: E. 1734. Eisenwerke Gaggenau in Gaggenau, Tintenlöscher. S. 3325. Adolf Spinner in Offenburg, Regulator für Kaffeebrenner. (Zusatz zum Patente Nr. 36,191.) — B. Ertheilung: Nr. 36,633. H. Renz in Karlsruhe, Waldstraße 63, Schraubstock mit Lochmaschine und Scheere. Vom 5. Februar 1886 ab. R. 3527.

Konstantinopel, 15. Juli. (Die Einnahmen der türkischen Tabakgesellschaft) im Monat Juni betrugen 12,000,000 Piaster gegen 11,600,000 Piaster in der gleichen Periode des Vorjahres.

London, 15. Juli. Wochenausweis der englischen Bank gegen den Ausweis vom 8. Juli.

Totalreserve	11,555,000 Pf. St.,	+	248,000 Pf. St.
Notenumlauf . . .	25,335,000 Pf. St.,	—	232,000 Pf. St.
Baarvorrath	21,141,000 Pf. St.,	+	17,000 Pf. St.
Portefeuille	19,945,000 Pf. St.,	—	2,291,000 Pf. St.
Privatguthaben . . .	25,117,000 Pf. St.,	—	699,000 Pf. St.
Staatsschatz-Guthaben	4,261,000 Pf. St.,	—	1,715,000 Pf. St.
Notenreserve	10,263,000 Pf. St.,	+	221,000 Pf. St.
Regierungssicherheiten	15,933,000 Pf. St.,	—	350,000 Pf. St.

Prozentverhältniß der Reserve zu den Passiven 39 3/8 Prozent gegen 35 3/8 Proz. in voriger Woche. — Clearinghouse-Umsatz 95 Millionen, gegen die entsprechende Woche des Vorjahres 18 Millionen Abnahme.

Köln, 16. Juli. Weizen loco hiesiger 17.70, loco fremder 18.20, per Juli 16.80, per Novbr. 16.90. Roggen loco hiesiger 14.50, per Juli 13.—, per Novbr. 13.20. Rüböl loco mit Faß 23.—, per Oktbr. 22.80. Hafer loco hiesiger 14.50.

Bremen, 16. Juli. Petroleummarkt. Schlußbericht Standard white, loco 6.45. B. Fester. Wochenablieferungen 7262 Barrels. Amerik. Schweineschmalz Wilcox, nicht verzollt, 33 1/2.

Paris, 16. Juli. Rüböl per Juli 52.50, per Aug. 53.20, per Sept.-Dez. 54.20, per Jan.-April 55.—. Still. — Spiritus per Juli 48.—, per Jan.-April. 47 50. Still. — Zucker, weißer, disp. Nr. 3, per Juli 33.80, per Okt.-Jan. 35.50. Still. — Mehl. 12 Marken, per Juli 46.60, per August 47.10, per Sept.-Dez. 48.10, per Nov.-Febr. 48.60. Fest. — Weizen per Juli 21.30, per Aug. 21.60, per Sept.-Dez. 22.10, per Nov.-Febr. 22.40. Fest. — Roggen per Juli 13.70, per Aug. 13.70, per Sept.-Dez. 14.20, per Nov.-Febr. 14.50. Fest. — Talg, disponibel 55.—. — Wetter: bedeckt..

Antwerpen, 16. Juli. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, disp. 16 1/8. Träge.

New-York, 15. Juli. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York —, dto. in Philadelphia 7, Mehl 3.05, Rother Winterweizen 0.87 1/2, Mais (old mixed) 46 3/4, Havanna-Zucker 4 7/8, Kaffee, Rio good fair 9 5/8, Schmalz (Wilcox) 7.—, Speck 7 1/8, Getreidefracht nach Liverpool 2 1/4.

Baumwoll-Zufuhr 2000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 2000 B., dto. nach dem Continent 2000 B.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 16. Juli 1886.

Reste Reduktionsverhältnisse: 1 Thlr. = 3 Rmk., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rmk., 1 Gulden ö. W. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pfg.

1 Lira = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk., 1 Dollar = 4 Rmk. 25 Pfg., 1 Silberrubel = 3 Rmk. 30 Pfg., 1 Mark Banko = 1 Rmk. 50 Pfg.

Staatspapiere.	
Baden 3 1/2 Obligat. fl.	—.—
„ 4 „ fl.	103.40
„ 4 „ M.	104.80
Bayern 4 Obligat. M.	105.20
Deutschl. 4 Reichsanl. M.	106.70
Preußen 4 1/2 % Cons. M.	—.—
„ 4% Consols M.	105.90
Wtbg. 4 1/2 Obl. v. 78/79 M.	106.70
„ 4 Obl. v. 75/83 M.	105.50
Oesterreich 4 Goldrente fl.	95.50
„ 4 1/5 Silberr. fl.	69 40
„ 4 1/5 Papierr. fl.	68.20
„ 5 Papierr. v. 1881	81.70
Ungarn 4 Goldrente fl.	85.10
Italien 5 Rente Fr.	100.20
5% Rumänische Rente	97.10
Rumänien 6 Oblig. M.	106.90
Rußland 5 Obl. v. 1862 £	—.—
„ 5 Obl. v. 1877 M.	99.20
„ 5 II. Orientanl. PR.	61.20
„ 4 Cons. v. 1880 R.	87.10
Serbien 5 Goldrente	81.20
Schwed. 4 in Mk.	104.20
Span. 4 Ausländ. Rente	60.70
Schweiz 4% Bern v. 1880 Fr.	104.—
Egypten 4 Unif. Obligat.	72.10
Bank-Aktien.	
4 1/2 Deutsche R.-Bank M.	138.—
4 Badische Bank Thlr.	—.—
5 Basler Bankverein Fr.	154.20
4 Darmstädter Bank fl.	138.—
4 Disc.-Kommand. Thlr.	205.70
4 Frankf. Bankverein Thlr.	99.40
5 Oest. Kreditanstalt fl.	—
4 Rhein. Kreditbank Thlr.	119.40
5 D. Effekt.-u. Wechsel-Bk. 40% einbezahlt Thlr.	121.20
Eisenbahn-Aktien.	
4 Heidelberg-Speyer Thlr.	—.—
4 Hess. Ludw.-Bahn Thlr.	98.50
4 Meckl. Friedr.-Franz M.	172.80
4 1/2 Pfälz. Maxbahn fl.	137.—
4 Pfälz. Nordbahn fl.	103.30
Elisabeth Pr.-Akt. fl.	198 1/4
Elis. II. Em. Linz-B. Sbr. fl.	175 3/4
4 Gotthardbahn Fr.	104.60
5 Böhm. West-Bahn fl.	207 1/2
5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl.	—
5 Oest. Franz-St.-Bahn fl.	—
5 Oest. Süd-Lombard fl.	93 1/4
5 Oest. Nordwest fl.	—
5 „ „ Lit. B. fl.	138.—
5 Rudolf fl.	155 3/4
Eisenbahn-Prioritäten.	
4 Elisabeth steuerfrei fl.	101.60
5 Mähr. Grenz-Bahn fl.	69.10
5 Oest. Nordwest-Gold-Obl. M.	108.40
5 Oest. Nordw. Lit. A. fl.	85.—
5 Oest. Nordw. Lit. B. fl.	34.—
4 Vorarlberger fl.	76.90
3 Raab-Oedenb.-Ebenf. Gold steuerfrei M.	73.50
4 Rudolf (Salzkgut) i. Gold steuerfrei	100.90
6 Buffalo N.-Y. & Phil. Conf. Bonds	—.—
6 Southern Pacific of C. 1M.	108.40
5 Gotthard IV Ser. Fr.	107.20
4 „ „	102.90
4 Schweiz. Central	103.60
5 Süd-Lomb. Prior. fl.	106.60
3 Süd-Lomb. Prior. Fr.	65.40
5 Oest. Staatsb.-Prior. fl.	108.20
3 dto. I—VIII E. Fr.	81.20
3 Livor. Lit. C, D 1 u. D 2 Fr.	69.10
5 Toscan. Central Fr.	107.20
5 Westfic. Eisb. 1880 stfr. Fr.	106.90
Pfandbriefe.	
4 Rh. Hyp.-Bk.-Pfdbr.	101.70
5 Preuß. Cent.-Bod.-Cred. verl. à 110 M.	111.30
4 dto „ à 100 M.	102.10
4 1/2 Oest. B.-Crd.-Anst. fl.	—.—
5 Russ. Bod.-Cred. S. R.	99.10
4% Süd-Bod.-Cr.-Pfdb.	100.70
Verzinsliche Loose.	
3 1/2 Cöln-Mind. Thlr. 100	129.60
4 Bayrische „ 100	—.—
4 Badische „ 100	136.60
4 Rein. Pr. Pfdb. Thlr. 100	123.90
3 Oldenburger Thlr. 40	130.80
4 Oesterr. v. 1854 fl. 250	111.30
5 „ v. 1860 „ 500	119.10
4 Raab-Grazer Thlr. 100	99.—
Unverzinsliche Loose per Stück.	
Braunschw. Thlr. 20-Loose	95.80
Oest. fl. 100-Loose v. 1864	285.—
Oesterr. Kreditloose fl. 100 von 1858	294.40
Ungar. Staatsloose fl. 100	219.80
Ansbacher fl. 7-Loose	32.80
Augsburger fl. 7-Loose	29.10
Freiburger Fr. 15-Loose	27.30
Mailänder Fr. 10-Loose	16.90
Meininger fl. 7-Loose	24.—
Schwed. Thlr. 10-Loose	68.20
Wechsel und Sorten.	
Paris kurz Fr. 100	80.75
Wien kurz fl. 100	161.05
Amsterdam kurz fl. 100	168.80
London kurz 1 Pf. St.	20.37
Dollars in Gold	4.15
20 Fr.-St.	16.15
Sovreigns	20.28
Obligationen und Industrie-Aktien.	
4 Karlsruher Obl. v. 1879	—.—
4 Mannheimer Obl.	103.50
4 Freiburg „	—.—
4 Konstanzer „	—.—
Ettlinger Spinnerei o. Zs.	139.30
Karlsruh. Maschinenf. dto.	—.—
Bad. Zuckerf., ohne Zs.	92.60
3% Deutsch. Phön. 20% Ez.	184.—
4 Rh. Hypoth.-Bank 50% bez. Thl.	124.80
5 Westeregeln Alkali	142.20
5 Hyp. Obl. d. Dortmund. Union	106.70
5 Hyp. Anl. der Oest. Alpin Montgs	89.20
Reichsbank Discont	3%
Frankf. Bank. Discont	3%
Tendenz: —.	

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Zustellungen.

X.977.1. Nr. 11,227. Mannheim. Der Backsteinfabrikant Adam Stoll in Neckarau, vertreten durch Rechtsanwalt Selb dahier, klagt gegen den Zimmermann Joh. Bösch von Neckarau, zur Zeit an unbekannten Orten abwesend, aus Kauf, mit dem Antrage:

1. Beklagter sei schuldig, an den Kläger 360 Mk. 62 Pf. nebst 5 Proz. Zinsen vom Tage der Klagezustellung an zu bezahlen,
2. das Urtheil sei gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären,

und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf

Dienstag den 23. November 1886,
Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 15. Juli 1886.
Bauer,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

X.983.1. Mannheim. Glasermeister August Güthlein in Schwetzingen, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld dahier, klagt gegen den Zimmermeister Johann Lösch von Neckarau, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend, aus Lieferung von Glaserarbeiten vom November 1885 bis Januar 1886, mit dem Antrage, den Beklagten zur Zahlung von 165 M. 73 Pf. nebst 5% Zins vom Klagetage an zu verurtheilen, das ergehende Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und ladet denselben zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht Mannheim — Abth. IV — zu dem von diesem auf

Donnerstag, den 28. Oktober 1886,
Vormittags 9 Uhr,

bestimmten Termin.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage öffentlich bekannt gemacht.

Mannheim, den 15. Juli 1886.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Stoll.

X.979.1. Nr. 4374. Offenburg. In der Prozeßsache der Ehefrau des Kaufmanns Karl Heidlauff, Mina, geborne Preu in Lahr, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, wegen Ehescheidung, steht Termin zur Fortsetzung der Verhandlung an:

Mittwoch den 6. Oktober 1886,
Vormittags 8 1/2 Uhr,

wozu der an unbekannten Orten abwesende Beklagte, und zwar in Folge Ablebens seines bisherigen Rechtsanwalts durch einen hier zugelassenen Rechtsanwalt vertreten, geladen wird.

Offenburg, den 15. Juli 1886.
Die Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Landgerichts.
P. von Mentzingen.

Konkursverfahren.

X.974. Nr. 5607. Philippsburg. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirths Jakob Brecht III. in Rheinsheim wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Philippsburg, den 14. Juli 1886.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Zimmermann.

Vermögensabsonderungen.

Y.501. Nr. 7539. Karlsruhe. Die Ehefrau des Nähmaschinenhändlers Wilhelm Göhler, Stephanie, geb. Erich in Eppingen, wurde durch Urtheil des Großh. Landgerichts Karlsruhe, Civilkammer III, vom 1. Juli 1886 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 1. Juli 1886.
Gerichtsschreiberei des Gr. Landgerichts.
Dr. Malledrein.

X.986. Nr. 5971. Freiburg. Durch Urtheil der III. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg vom Heutigen wurde die Ehefrau des Webers Martin Ehret von Weisweil, Marie Magdalena, geb. Ehret, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Freiburg, den 9. Juli 1886.
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts:
Steiger.

X. 975. Nr. 26,438. Heidelberg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns August Ehrmann von Nußloch hat das Gr. Amtsgericht Heidelberg unterm 14. Juli 1886 auf Antrag der Ehefrau des Gemeinschuldners, Helene, geb. Richheimer, von Gemmingen, gemäß § 40 des bad. Einf.-Ges. zu den R.J.G. die Vermögensabsonderung zwischen diesen Eheleuten ausgesprochen, was hiermit veröffentlicht wird.

Heidelberg, den 16. Juli 1886.
Der Gerichtsschreiber:
Neuer.

Verschollenheitsverfahren.

X.923. Nr. 6123. Neckarbischofsheim. Der am 1. Juli 1841 geborene Schreiner Johann Lorenz Dörner von Adersbach ist im Jahre 1866 nach Amerika ausgewandert und hat seit dem Jahre 1871 keine Nachricht mehr von sich gegeben. Derselbe wird aufgefordert, binnen Jahresfrist Kenntniß von seinem derzeitigen Aufenthaltsort anher zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Neckarbischofsheim, den 5. Juli 1886.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Baumann.

X.937. Nr. 10,517. Villingen. Gr. Amtsgericht Villingen hat unterm Heutigen beschlossen:

Bartholomä Förnbacher von Mönchweiler, seit ca. 60 Jahren an unbekannten Orten abwesend, wird für verschollen erklärt und werden dessen muthmaßliche Erben:

Christian Rosenfelder jung, Weber in Mönchweiler,
Mathias Rosenfelder, Weber von Oberkirnach,
Martin Rosenfelder, Dienstknecht von da,
Margaretha Rosenfelder, Ehefrau des Taglöhners Johann Georg Kratt in Mönchweiler,
Bartholomä Rosenfelder, Schuster in Mönchweiler,
Barbara Rosenfelder, Ehefrau des Mathias Weisser von da,
Christine Rosenfelder, ledige Dienstmagd von da,

gegen Sicherheitsleistung in den fürsorglichen Besitz des Vermögens des Bartholomä Förnbacher eingewiesen.

Dies veröffentlicht:

Villingen, den 8. Juli 1886.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Huber.

X.952. Nr. 5176. Gernsbach. Der Bierbrauer Gustav Friedrich Mattes von Gernsbach, seit 1867 vermißt, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich an das diesseitige Gericht gelangen zu lassen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen muthmaßlichen Erben auf ihren Antrag in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Gernsbach, den 15. Juli 1886.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Gut.

Erbeinweisung.

X.941. Nr. 4468. Emmendingen. Von Gr. Amtsgerichte Emmendingen wurde heute verfügt: Johann Georg Kopfmann von Nimburg hat um Einweisung in Besitz u. Gewähr des Nachlasses seiner am 26. März 1886 gestorbenen Ehefrau, Katharina, geborne Lehnis, nachgesucht. Etwaige Einsprachen hiegegen sind längstens bis Freitag den 13. August d. J. vor dem Gr. Amtsgericht Emmendingen zu erheben, widrigenfalls dem Gesuche entsprochen werden würde. Emmendingen, 29. Juni 1886. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Jäger.

Erbvorladungen.

Y.448.2. Ueberlingen. Der vermißte Julius Moll ledig von Bonndorf, zur Erbschaft an dem Vermögensnachlasse seines ledig verstorbenen Bruders, Johann Moll, Landwirth allda, mitberufen, wird zu der Vermögensaufnahme und Theilungsverhandlung mit Frist von

3 Monaten a dato

mit dem Bedeuten anher vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheine, die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Ueberlingen, den 6. Juli 1886.
Großherzogl. Notar
Eiermann.

Y.497. Tauberbischofsheim. Johann und Rosine Mohr aus Marbach sind in Amerika und ist deren Aufenthaltsort diesseits unbekannt.

Dieselben sind zum Nachlasse des ledigen Georg Josef Mohr in Marbach mitberufen und werden hiermit öffentlich aufgefordert,

binnen 3 Monaten

bei dem unterzeichneten Notar sich zu den Theilungsverhandlungen und zur Empfangnahme des Erbtheils zu melden, ansonst die Erbschaft nur Denen zugewiesen wird, welchen sie zukäme, wenn die Geladenen zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wären.

Tauberbischofsheim, 10. Juli 1886.
A. Weindel,
Notar.

Strafrechtspflege.

Ladungen.

Y.480.1. Nr. 4281. Pforzheim.

1. Gottlieb Ulrich, Goldarbeiter und Schlosser, geboren am 18. Februar 1857 zu Malmsheim, zuletzt zu Pforzheim;
2. Karl Julius Neuhaus, Goldarbeiter, geboren am 16. Nov. 1863 zu Teinach, zuletzt zu Pforzheim;
3. Christian Karl Deuchler, Taglöhner, geboren am 29. November 1863 zu Unteröwisheim, zuletzt zu Pforzheim;
4. Anton Hodecker, Kaufmann, geboren am 30. Januar 1863 zu Bruchsal;
5. Wilhelm Ihle, geboren am 28. Mai 1863 zu Bruchsal;
6. Johann Kreppein, Friseur, geboren am 5. Oktober 1863 zu Bruchsal;
7. Adam Mayer, Taglöhner, geboren am 25. Januar 1863 zu Bruchsal;
8. Robert Scheerer, Apotheker, geboren am 13. November 1863 zu Bruchsal;
9. Karl Schwaninger, Fabrikarbeiter, geboren am 3. November 1863 zu Bruchsal;
10. Maximilian Schenk, Landwirth, geboren am 29. Mai 1863 zu Büchenau;
11. Emanuel Blumhofer, Landwirth, geboren am 3. Dezember 1863 zu Forst;
12. Maximilian Misch, Taglöhner, geboren am 21. Januar 1863 zu Hambrücken;
13. Daniel Hauck, Schuster, geboren am 11. Januar 1863 zu Kirrlach;
14. Anton Bellm, Dreher, geboren am 29. November 1863 zu Langenbrücken;
15. Karl Honeck, Taglöhner, geboren am 28. März 1863 zu Mingolsheim;
16. Leopold Geyer, Bierbrauer, geboren am 9. Februar 1863 zu Neudorf, zuletzt zu Bruchsal;
17. Philipp Ludwig Zimmermann, Schmied, geboren am 14. Dezember 1863 zu Oberöwisheim;
18. Karl Friedrich Maurer, geboren am 25. Mai 1863 zu Philippsburg;
19. Valentin Zimmermann, Maurer, geboren am 24. September 1863 zu Rheinsheim;
20. Johannes Andreas Thome, Bäcker, geboren am 10. Juni 1863 zu Ubstadt;
21. Jakob Friedrich Kunz, geboren am 14. Mai 1863 zu Unteröwisheim;
22. August Pflaum, Taglöhner, geboren am 8. April 1863 zu Unteröwisheim, zuletzt zu Ubstadt;
23. Karl Josef Gentner, Landwirth, geboren am 17. April 1863 zu Wiesenthal;
24. Wendelin Knaus, geboren am 22 März 1863 zu Zeutbern, zuletzt zu Bruchsal;
25. Josef Hörner, Flaschner, geboren am 25. Februar 1865 zu Odenheim, zuletzt zu Karlsruhe;
26. Kusel (Karl) Koppel, Handelsmann, geboren am 22. Oktober 1863 zu Bretten;
27. Wilhelm Kunkel, Tüncher, geboren am 7. Juni 1863 zu Diedelsheim;
28. Christian Schmittgall, Kaufmann, geboren am 6. November 1863 zu Diedelsheim;
29. Karl Christof Irrig, Landwirth, geboren am 30. Juni 1863 zu Gondelsheim;
30. Christian Georg Adam Schmidt, geboren am 11. April 1863 zu Gondelsheim;
31. Johann Lehmann, Landwirth, geboren am 17. April 1863 zu Menzingen;
32. Gottlieb Rieth, Schreiner, geboren am 18. April 1863 zu Menzingen;
33. Gustav Schumacher, Schmied, geboren am 20. Oktober 1863 zu Menzingen;
34. Friedrich Wilhelm Gauß, Schuster, geboren am 7. November 1863 zu Nußbaum;
35. Johann Christof Betz, Landwirth, geboren am 3. Dezember 1863 zu Ruith;
36. Johann Dannecker, Schuster, geboren am 21. Januar 1863 zu Ruith;
37. Friedrich Kaucher, Zimmermann, geboren am 31. Mai 1863 zu Stein;
38. Wilhelm Kohnle, Korbmacher, geboren am 3. April 1863 zu Wöllfingen;
39. Wilhelm Lingenfelser, geboren am 27. Juli 1863 zu Zaisenhausen;
40. Josef Schmeiser, Kaufmann, geboren am 27. April 1863 zu Zaisenhausen

(die unter O.-Z. 1 bis 15, 17 bis 21, 23, 26 bis 40 aufgeführten Angeklagten an den beigesetzten Orten zuletzt wohnhaft gewesen) werden zur Hauptverhandlung über die gegen sie erhobenen Anklagen

als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen, oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben,

Vergehen gegen § 140 Z. 1 R.St.G.B.,

auf

Samstag den 28. August 1886,
Vormittags 8 1/2 Uhr,

vor die Strafkammer II. des Gr. Landgerichts Karlsruhe mit der Warnung geladen, daß im Falle ihres unentschuldigten Ausbleibens zur Hauptverhandlung werde geschritten und sie auf Grund der im § 472 St.P.O. bezeichneten Erklärungen werden verurtheilt werden.

Pforzheim, den 12. Juli 1886.
Großh. Staatsanwalt.
Arnold.

Y.471.2. Nr. 5308. Ettenheim. Der 32 Jahre alte evangel. Küfer und Bierbrauer Johann Jakob Sexauer von und zuletzt in Schmieheim;
der 28 Jahre alte katholische Müller Josef Eble von Münsterthal, zuletzt in Kappel a. Rh.;
der 28 Jahre alte katholische Knecht Mathias Rothweiler von und zuletzt in Dörlinbach;
der 26 Jahre alte evangel. Schreiner Johannes Dinges von Mörstadt, zuletzt in Kappel,

werden beschuldigt, und zwar erstere Drei als Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, und Letzterer als Ersatzreservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben,

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Donnerstag, 23. September 1886,
Vormittags 8 1/2 Uhr,

vor das Gr. Schöffengericht Ettenheim (Rathhaus) zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Offenburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Ettenheim, den 30. Juni 1886.
Wirth,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Oeffentliche Aufforderung.

Y.485. J.-Nr. 1607. Mosbach. Der zur Disposition der Ersatzbehörden entlassene Grenadier Karl Friedrich Sigmund, geboren am 8. Juli 1863 zu Lohrbach, A. Mosbach, welcher am 5. Oktober 1885 bei der 7. Kompagnie des 2. Bad. Grenadierregiments „K. W." Nr. 110 als unsicherer Dienstpflichtiger eingestellt und am 15. Oktober 1885 wegen zeitiger Untauglichkeit zur Disposition der Ersatzbehörden entlassen werden mußte, hat, ohne beim Bezirksfeldwebel sich abzumelden, seinen bisherigen Aufenthaltsort Lohrbach, Amt Mosbach, verlassen und ist aller Vermuthung nach unerlaubt nach Amerika ausgewandert.

p. Sigmund wird daher aufgefordert, sich innerhalb 3 Wochen bei dem unterzeichneten Kommando zu gestellen, widrigenfalls das gerichtliche Verfahren gegen denselben eingeleitet werden wird.

Mosbach, den 14. Juli 1886.
Königl. Landwehrbezirks-Kommando.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.